



Information zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015

Liebe Studentin, lieber Student,

Im Zuge der Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge treten zum 01.10.2015 neue Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität zu Köln in Kraft. Die bereits geltenden Prüfungsordnungen bleiben zunächst bestehen, laufen aber in einigen Semestern aus. Nähere Information entnehmen Sie bitte der Homepage des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamtes. Für Studierende besteht ab dem 01.10.2015 die Möglichkeit eines freiwilligen Wechsels in die Prüfungsordnung 2015 ihres Studiengangs.

Um einen freiwilligen studienganginternen Wechsel in die neue Prüfungsordnung durchzuführen, muss der vorliegende Antrag, inklusive der fakultätsspezifischen Hinweise und des/der Anerkennungsformulars/e, unterschrieben innerhalb der festgesetzten Frist im zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden (Datum des Poststempels).

Das Prüfungsamt prüft den Antrag und spricht im Auftrag des zuständigen Prüfungsausschusses gegebenenfalls die Genehmigung des Wechsels aus. Hinderungsgrund für die Genehmigung kann ein schwebendes Prüfungsverfahren in einer versuchsrestringierten Prüfung sein.

Vor Stellung dieses Antrags wird dringend empfohlen, sich über die neuen Prüfungsordnungen und die damit verbundene neue Studienstruktur umfassend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team des Prorektors für Lehre und Studium





Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015

An den Prüfungsausschuss
Fach

für das

Masterstudium

Hiermit beantrage ich
Name Vorname Matrikelnummer

Adresse

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

den Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 zum Sommer - / Wintersemester
Semester

im Ein-Fach-Studium
 Zwei-Fach-Studium
 Verbundstudium

mit dem Fach/ den Fächern
1. Fach
.....
2. Fach
.....
3. Fach

Mit diesem Antrag ist ein Studiengangwechsel nicht möglich.

Im Rahmen meines Wechsels werden meine bisher erbrachten Leistungen entsprechend der studiengangspezifischen Äquivalenztabelle anerkannt. Die Anerkennungsformulare füge ich diesem Antrag bei.





Mir ist bekannt, dass der Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 verbindlich und unwiderruflich ist.

Ich habe mich vor der Stellung des Antrags ausreichend über die neue Prüfungsordnung und die Anrechnungsmodalitäten informiert. Beratungsangebote konnten von mir freiwillig wahrgenommen werden.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die „Hinweise zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015“ sowie die „Fakultätsspezifischen Hinweise“ zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift



Hinweise zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015:

- Dieser Antrag (bestehend aus: dem unterschriebenen Antragsformular, dem/den unterschriebenen Anerkennungsformular/en und den unterschriebenen fakultätsspezifischen Hinweisen) muss innerhalb der vom Prüfungsamt festgesetzten Fristen im Prüfungsamt eingereicht werden. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Für die Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen ist für jedes Fach (Erst-/ Zweitfach, für Lehramt auch Bildungswissenschaften) ein Anerkennungsformular einzureichen.
- Die Anerkennung kann ggf. auch negative Prüfungsleistungen (Fehlversuche) umfassen. Die Anerkennung von Fehlversuchen und anderen negativen Prüfungsleistungen richtet sich nach den fachspezifischen Regelungen. (Siehe hierzu die fakultätsspezifischen Hinweise.)
- Nach der Stellung des Antrags ist eine Prüfungsanmeldung nach der alten Prüfungsordnung **nicht** mehr möglich. Bereits angemeldete Prüfungen können noch abgelegt werden.
- Mit dem Wechsel der Prüfungsordnung ist der Wechsel in das neue Campus-Management-System KLIPS 2.0 verbunden.
- Der Wechsel in die Prüfungsordnung 2015 kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Anlage: Anerkennungsformulare

Anerkennungscheckliste

Übersicht über ausstehende Leistungen

